



Individuelle Anhörungsvorbereitung

Konzept und Methode

Fassung 28.11.2019

Franz Grasser

Mit dem vorliegenden Konzept der Anhörungsvorbereitung wollen wir Sie als Fachkraft in der Arbeit mit Menschen mit Fluchthintergrund informieren, wie eine sinnvolle Vorbereitung auf eine bevorstehende Anhörung im BAMF idealerweise ablaufen kann.

1. Vor der Anhörungsvorbereitung (AHV):

- Termin ausmachen
- Dolmetscher_in organisieren
- Honorar mit Dolmetscher_in klären
- Dolmetscher_in erläutern, was Inhalt der AHV und was seine/ihre Rolle ist (Neutralität wahren, Gesagtes übersetzen, nicht selber beraten oder Fragen beantworten, bei Unklarheiten nachfragen, Schweigepflicht)
- Info über Dauer des Termins (ca. 2-3 Stunden)
- Raum organisieren, ggf. Kinderbetreuung
- Herkunftsländerrecherche
- Getränke, Papier und Stifte
- Evtl. für Ehepaare getrennte Termine ausmachen

Hinweis:

Evtl. bietet es sich an, einen ersten etwas kürzeren Beratungstermin für ein Vorgespräch zu vereinbaren. In diesem können zunächst die „Allgemeinen Informationen zur Anhörung im Asylverfahren“ besprochen werden. Im zweiten Termin findet dann die eigentliche AHV statt.

Sollte es sich um eine Anhörung im Klageverfahren handeln, können im Vorgespräch alle wichtigen Dokumente (Niederschrift über die Anhörung, BAMF-Bescheid, Klagebegründung Rechtsanwalt) kopiert und vor dem zweiten Termin in Vorbereitung bereits von den Beratenden gelesen werden.

2. Begrüßung:

- „Herzlich Willkommen in der Fachberatung“
- Unabhängige Beratungsstelle
- Beratung ist kostenlos
- Funktionen und Ziele der AHV erklären (Klient_innen sind diesbezüglich oftmals unwissend → ggf. hier schon die Bedeutung der Anhörung für das Asylverfahren erläutern)
- Zeitlichen Rahmen abklären

3. Klient_innen die Schweigepflicht von Berater_in und Dolmetscher_in erklären

Beispiel:

„Das, was Sie zu erzählen haben, sind evtl. sehr persönliche und intime Dinge. Vielleicht macht Ihnen manches davon immer noch Angst.

Ich als Berater_in und auch der/die Dolmetscher_in unterliegen der Schweigepflicht.

Alles was Sie erzählen und was wir gemeinsam besprechen, bleibt in diesem Raum.

Niemand aus der Familie erfährt etwas davon“.



Behörden oder Gerichte erhalten keine Informationen darüber und es wird nicht in Ihr Heimatland gelangen. Notizen und kopierte Dokumente werden nur intern zu Dokumentationszwecken verwendet und sicher verwahrt.

Diese Info ist für Sie wichtig, damit Sie das Vertrauen haben, hier alles erzählen zu können. Am besten kann ich Ihnen helfen, wenn Sie wahrheitsgemäß erzählen und dies möglichst vollständig.“

4. Klient_innen den Ablauf der Anhörungsvorbereitung vorstellen:

- Allgemeine Informationen zur Anhörung im Asylverfahren erläutern (Anhang 1)
- Simulation der Anhörung / Übung mit den Fragen des BAMF (Anhang 2)
- Zusammenfassung der relevanten Fluchtgründe
- Erarbeiten einer Struktur zum Vortragen

Hinweis:

Der Ablauf der Anhörungsvorbereitung könnte bereits in einem Vorgespräch besprochen werden.

5. Ziele der Anhörungsvorbereitung

Die Klient_innen wissen am Ende:

- welche wichtige Bedeutung die Anhörung für das Asylverfahren hat,
- was bei der Anhörung auf sie zukommt und wie diese abläuft,
- was ihre Rechte und Pflichten sind (siehe Anhang 1)
- welche Fragen ungefähr gestellt werden und was damit gemeint ist
- warum diese Fragen gestellt werden und
- welche Fragen ggf. auch nicht gestellt werden und trotzdem selbstinitiativ beantwortet werden sollten.

Die Klient_innen haben gelernt:

- ihre Fluchtgründe strukturiert vorzutragen,
- wie die Fluchtgründe erzählt werden müssen (persönlich, individuell, wahrheitsgemäß, detailliert) und
- was relevant ist für die Entscheidung über den Asylantrag und was nicht.

6. Erster Praxisschritt - „Allgemeine Informationen zur Anhörung im Asylverfahren“

- Arbeitsblatt mit Klient_innen lesen und erklären (Anhang 1)

Hinweis:

Evtl. bietet es sich an die „Allgemeinen Informationen zur Anhörung im Asylverfahren“ bereits in einem Vorgespräch zu vermitteln.



7. Zweiter Praxisschritt - Simulation der Anhörung

Die Anhörungssituation bildlich beschreiben:

- Ein einfacher Büroraum mit einem Schreibtisch, Stühlen usw.
- Der/die Anhörer_in sitzt am Schreibtisch, stellt die Fragen und schreibt das Protokoll.
- Der/die Dolmetscher_in und Klient_in sitzen davor an einem Tisch

Hinweis:

Es gibt den Klient_innen Sicherheit, wenn sie wissen, was auf sie zukommt. Das gilt auch für das Wissen um die Räumlichkeiten, die sie vorfinden.

Die verschiedenen Rollen bei der Anhörung erklären:

- *Asylantragssteller_in*
Die Aufgabe der Asylantragssteller_innen ist es, die Fragen der Anhörer_innen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten und im Vortrag ihre Fluchtgründe zu schildern und zu sagen, was ihnen bei einer Rückkehr drohen würde.
- *Dolmetscher_in*
Die Dolmetscher_innen haben die Aufgabe alles Gesprochene möglichst wortwörtlich in die jeweilige Sprache zu übersetzen. Es sollte nichts vergessen, nichts falsch übersetzt und nichts ergänzt werden. Die Rolle der Dolmetscher_innen ist neutral. Es sollte keine Bewertung des Gesagten vorgenommen oder gar Persönliches in die Übersetzung miteinfließen. Die Dolmetscher_innen haben als Person keine Relevanz für den Inhalt und die Entscheidung des Asylverfahrens. Sie unterliegen der Schweigepflicht.
- *Anhörer_in*
Die Anhörer_innen leiten die Anhörung. Sie stellen die Fragen und protokollieren das Gespräch
- *Anhörer_in in der Simulation.*
Von echten Anhörer_innen unterscheidet diese, dass sie immer wieder die simulierte Anhörung unterbrechen und den Asylantragssteller_innen Feedback zum Gesagten geben.

Beispiele für Feedback:

- „Das musst du viel ausführlicher erzählen“.
- „Das ist nicht relevant“.
- „Das war sehr gut, so musst du es auch beim BAMF erzählen“.
- „Was genau meinst du damit konkret?“.
- „Was hat die Sache konkret mit dir zu tun?“.
- „Wann ist das genau passiert?“.

Hinweis:

Durch die Nachfragen und das Feedback der Berater_innen lernen die Klient_innen, welche Inhalte wichtig sind, auf welche Art und Weise und wie ausführlich diese erzählt werden müssen. Die Rolle der Anhörer_innen in der Simulation und Ziele der Simulation sollten im Laufe der Beratung immer wieder transparent gemacht werden. So kann Missverständnissen und Spannungen entgegengewirkt werden. Anhörer_in und Entscheider_in sind beim BAMF möglicherweise getrennt. Es entscheidet also unter Umständen eine andere Person über den Asylantrag, als die, die angehört hat. Aus diesem Grund ist es



sehr entscheidend, was im Protokoll steht. Die Klient_innen sollten daher unbedingt darauf hingewiesen werden, dass am Ende der Anhörung gefragt wird, ob eine Rückübersetzung gewünscht wird. Es ist sehr wichtig, dass die Rückübersetzung in Anspruch genommen wird!

Erster Teil der Anhörung – Datenaufnahme (siehe Anhang 2):

- Viele Fragen zur Person der Asylantragssteller_innen und nach offiziellen Dokumenten
- Personendaten der Familienmitglieder
- Genaue Herkunft
- Familiäre Situation / Großfamilie
- Politische Aktivität
- Reiseweg

Fragen im Hintergrund sind evtl.:

- Warum lebt der Rest der Familie noch dort, wenn es so gefährlich sein soll?
- Gibt es Fluchtgeschichten von Familienangehörigen mit denen verglichen werden kann?
- Kommen die Klient_innen wirklich aus dem Stadtteil?
- Wie war die wirtschaftliche Situation vor der Flucht?
- Ist eine politische Verfolgung denkbar?
- Welche z.B. familiären Netzwerke findet die Person vor, wenn sie zurückgeschickt wird?

Hinweis:

Nach Teil I der Fragen bietet es sich an eine kleine Pause zu machen.

Zweiter Teil der Anhörung - Fluchtgründe (Anhang 2):

- „Dem Antragssteller wird erklärt, dass er nun zu seinem Verfolgungsschicksal und den Gründen für seinen Asylantrag angehört wird. Er wird aufgefordert, die Tatsachen vorzutragen, die seine Furcht vor Verfolgung oder die Gefahr eines ihm drohenden ernsthaften Schadens begründen. Weiterhin hat er alle sonstigen Tatsachen und Umstände anzugeben, die einer Abschiebung oder einer Abschiebung in einen bestimmten Staat entgegenstehen.“
- Das ist der zentrale Kern der Anhörung.
- Warum haben Sie Ihr Heimatland verlassen?
- Was wäre schlimmstenfalls passiert, wenn Sie geblieben wären?
- Was würde passieren, wenn Sie in ihr Heimatland zurückkehren (müssen)?

Der erste Teil der Anhörung unterscheidet sich sehr stark vom zweiten Teil. Ist der erste Teil hinsichtlich der Form eher ein Interview mit einem Wechsel von Frage und Antwort, so ist der zweite Teil dagegen eine **Anhörung**. Die Klient_innen tragen vor und werden **angehört**. Das ist erfahrungsgemäß der schwierigste Teil bei der Anhörung selbst und somit auch bei der Anhörungsvorbereitung.

Unterschiedliche Kulturen haben unterschiedliche Erzählstile. Gleichzeitig sind die Aussagen in diesem Teil der Anhörung sehr entscheidend. Deshalb sollte der Schwerpunkt der Anhörungsvorbereitung auf dem Erlernen des freien und strukturierten Erzählens liegen.



Im zweiten Teil ist es Aufgabe der Klient_innen, selbstinitiativ die Fluchtgründe vorzutragen. Aufgabe der Berater_innen ist es, wie auch im ersten Teil, Stichpunkte zu notieren und Feedback zu geben. Besonderes Augenmerk sollte auf widersprüchlich, zu ungenau oder unverständlich vorgetragene Passagen liegen. Als Berater_in ist es wichtig, die wesentlichen Fluchtgründe zu erfassen, zu vertiefen und schriftlich festzuhalten.

Hilfestellung geben:

- Die Fluchtgeschichte wie eine Art Kriminalgeschichte voller Details wiedergeben
- Chronologisches Vortragen üben
- Zwischenzeiten erklären können
- Unterscheiden lernen: Was ist wichtig? Individuell Erlebtes, allgemeine Situation, Randgeschehen, Erzählungen anderer
- Orts- und kulturunkundige Personen sollen Fluchtgeschichte verstehen
- Warnung vor Falschangaben, Übertreibungen, verbreiteten Verfolgungsgeschichten, Betteln um Anerkennung
- Stützfragen: W-Fragen und konkrete Fragen zu Gewalterfahrungen
- Inanspruchnahme/Versagen von Schutzmechanismen wie z.B. Polizei
- Möglichkeiten im Inland umzusiedeln
- Eigene Bedrohung, Bedrohung der Familie, Folgen für sich persönlich
- Problematiken bei einer Rückkehr

Hinweis:

Die Intention der Fragen sollte von den Klient_innen immer mitgedacht und am besten aktiv beantwortet werden. Unbeantwortet bietet sich sonst Interpretationsspielraum und Argumente für eine mögliche Ablehnung durch das BAMF. Auf widersprüchlich klingenden Passagen sollten die Asylantragssteller_innen seitens der Anhörer_innen hingewiesen werden, um die Möglichkeit zu haben, diese klarzustellen. Die Asylantragssteller_innen sollten zusätzlich durch selbstinitiativ Erläuterungen mögliche Widersprüche umgehend selber einordnen und ausräumen.

Manchmal überprüfen Anhörer_innen geographische Aussagen über Google Maps. Das kann auch in der AHV gemacht werden. Oftmals sind keine Straßennamen vorhanden. Es sollte dann nach Kirchen, Moscheen, Plätzen, Einkaufszentren, Polizeistation, Krankenhäusern, Schulen, Fußballstadien etc. in der Nähe gefragt werden.

*Das BAMF prüft alle Aussagen der Klient_innen auf **Glaubwürdigkeit**. Es wird versucht das Umfeld und den Kontext, aus dem die Asylantragssteller_innen geflohen sind zu umreißen.*

*Nach dem **Reiseweg** (Fluchtweg) wird beim BAMF evtl. nicht nochmal genauer gefragt, weil dies (normalerweise) bereits früher im Asylverfahren in einer gezielten Reisewegbefragung erhoben wurde. In diesem Zuge wurde dann bereits geklärt, ob der Asylantrag der Klient_innen zulässig ist, oder ob es möglicherweise ein Dublin-Fall ist und ein anderes Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Es kann jedoch vorkommen, dass es eine erneute ausführliche Reisewegbefragung gibt. In diesem Fall sollten sich die Angaben mit den bereits gemachten decken.*

*Als Anhörer_in in der Simulation ist es unabhängig davon sinnvoll, den Reiseweg mit den Klient_innen zu skizzieren. So werden die **zeitlichen Abläufe**, vor allem der Flucht innerhalb und letztendlich aus dem Herkunftsland deutlich und damit oftmals auch die Gefährdungslagen sowie die Entwicklung der Gefährdung.*



Sollten die Klient_innen auf der Flucht **in einem anderen Staat der EU registriert** worden sein (Fingerabdruck), so sollten sie dies bei entsprechender Nachfrage bestätigen. Das BAMF gleicht die Daten in einer elektronischen Datenbank ab und bekommt angezeigt, wenn es einen Treffer gibt. Eine unwahre Aussage könnte das BAMF folglich nachweisen. Die Glaubwürdigkeit der Klient_innen, auch im Hinblick auf alle anderen Aussagen, wäre erheblich beschädigt.

Die **Einreise mit Hilfe einer falschen Identität** ist zwar eine Straftat, sollte aber keine Auswirkungen auf die Entscheidung über den Asylantrag haben. Jegliche Unstimmigkeiten bei den persönlichen Angaben sollten trotzdem in der Anhörung klargestellt werden.

Struktur geben und zusammenfassen:

- Die Fluchtgründe in Hauptthemen kategorisieren (Knackpunkte) und jeweils mit Beispielen (tatsächlich Erlebtes) untermauern
- Die Gründe der Flucht chronologisch oder nach Schweregrad (Relevanz) ordnen
- Die Klient_innen sollen sich, vorausgesetzt sie können es, die Knackpunkte in ihrer eigenen Sprache aufschreiben (nicht mit zur Anhörung nehmen)
- Gemeinsam mit Klient_innen überlegen, wie sie sich das Gelernte für die Anhörung merken können

8. Womit tun sich Klient_innen oftmals schwer?

- Persönlich erzählen und nicht allgemein
- Freies Erzählen mit Struktur
- Die entscheidenden Dinge erzählen. Es braucht oftmals lange, bis Klient_innen zum Kern der Flucht vordringen.
- Klient_innen verstehen oftmals nicht die Notwendigkeit des ausführlichen und persönlichen Erzählens.
- Eine typische Reaktion ist z.B.: „Ihr wisst doch was in Syrien täglich passiert. Es ist doch ständig im Fernsehen. Warum muss ich das jetzt so genau erzählen?“
- Hilfestellung durch Berater_in: „Stell dir vor ich komme vom Mars und höre von Syrien und dem Krieg dort zum ersten Mal. Du musst mir nun erklären, was du dort erlebt hast.“
- So erzählen, dass es eine Person aus einem anderen Kulturkreis versteht
- Emotionen, z.B. Weinen, wird von Klient_innen oftmals als unhöflich betrachtet, dabei untermalt es eher die Glaubwürdigkeit.
- Im Detail und sehr ausführlich erzählen
- Die eigene Geschichte wird als normal empfunden, einzelne Details als Gewohnheit. Deshalb werden manche Vorkommnisse gar nicht erzählt, obwohl diese u.U. sehr relevant sind für das Asylverfahren.
- Klient_innen haben einen Drang zu erzählen was auf der Flucht passiert ist, weil es zeitlich noch nahe und oftmals eindrücklich und belastend ist. Für das Asylverfahren ist es jedoch irrelevant. Es sei denn es können dadurch Nachfluchtgründe festgestellt werden, die realistisch zu einer Bedrohung im Herkunftsland führen.
- Kurze Sätze sprechen, damit die Dolmetscher_innen möglichst Wort für Wort übersetzen können



- Angst, dass Dolmetscher_innen Einfluss auf die Entscheidung haben könnten oder Informationen z.B. ins Heimatland gelangen. In der Folge erzählen die Klient_innen nicht alles und halten relevante Informationen zurück.
- Rechte gegenüber. Anhörer_in einfordern, z.B: Weitererzählen obwohl Anhörer_in auf Beendigung drängt, Hinweis geben, dass Dolmetscher_in sich unprofessionell verhält, Rückübersetzung einfordern.

9. Haltung als Berater_in und damit verbundene Herausforderungen

- Balance zwischen professioneller Distanz und Empathie finden und in Berater_innenrolle bleiben. Gesunde Distanz zu den Klient_innen und ihrer Geschichte wahren und gleichzeitig Empathie zum Ausdruck bringen.
- Frage der Klient_innen: „Wie sind meine Chancen?“
Als Berater_in keine Prognosen abgeben. Die Entscheidung über das Asylgesuch hängt von vielen Faktoren ab, welche die Berater_innen nicht beeinflussen können. Das BAMF bzw. Gericht entscheidet!
- Sich als Berater_in der eigenen Rolle und deren Möglichkeiten bewusst sein. „Ich kann nicht die Welt retten“.
- Nicht die Anhörungsvorbereitung entscheidet über den Ausgang des Asylverfahrens. Der Inhalt, den die Klient_innen ausführen ist ausschlaggebend.
- Keinesfalls Klient_innen zu Falschaussagen verleiten. Andernfalls machen sich die Berater_innen selber mitverantwortlich für den Ausgang des Verfahrens und handeln unprofessionell.
- Die Klient_innen liefern den Inhalt. Die Berater_innen geben nur Hilfestellungen.

10. Strategien der Verarbeitung für Berater_innen in der Anhörungsvorbereitung

- Supervision in Anspruch nehmen
- Mit Kolleg_innen und Freund_innen reden
- Zeit lassen, Dinge zu verarbeiten
- ...

11. Wie können die Methode der Anhörungsvorbereitung und die Kompetenzen der Berater_innen erlernt werden?

- Hospitieren bei Anhörungsvorbereitungen
- Niederschriften (Anhörungsprotokolle) lesen
- Bescheide vom BAMF und besonders deren Begründungen lesen
- Entscheidungen der Verwaltungsgerichte und deren Begründungen lesen
- Länderwissen aneignen
- Klient_innen zur Anhörung beim BAMF begleiten
- Anhörungen im Verwaltungsgericht (Klageverfahren) als Gast beiwohnen
- Mit Kolleg_innen austauschen, die bereits Anhörungsvorbereitungen machen
- Definitionen der verschiedenen Schutzstatus lesen
- Learning by doing



Anhänge

Anhang 1 – Informationen zur Anhörung im Asylverfahren

Anhang 2 – BAMF Fragenkatalog [Link](#)

Anhang 3 – Merkblatt Bestände [Link](#)

Anhang 4 – Musterantrag Beistandschaft

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an:

Diakonie Freiburg

Franz Grasser

Email: grasser@diakonie-freiburg.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

